

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.  
monatlich 12½ Sgr.,  
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 98.

Abendblatt. Donnerstag den 27. Februar

1868.

## Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Se. Maj. der König arbeiteten heute Vormittag mit dem Geh. Kabinettsrat v. Mühlau und nahmen den Vortrag des Ministers v. Mühlau entgegen.

— Se. Königl. Hoheit der Kronprinz empfing gestern Vormittag den Landrat v. Schröter, nahm hierauf militärische Meldungen entgegen und wohnte Abends dem Ballfeste im Königlichen Schlosse bei.

— Die Mitglieder des Staatsministeriums traten gestern Abend 8½ Uhr bei dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

— Wie wir vernehmen, werden mit dem Zusammentritt des Zoll-Bundesrats die Sitzungen der Kommission für die Civil-Prozeßordnung aus dem Lokale des Bundeskanzleramts in die Räume des nebenanliegenden von Decker'schen Hauses verlegt werden.

— Der Schluss des Landtages soll am Sonnabend, den 29. d. erfolgen. Nach der „Prov.-Corr.“ wird Se. Maj. der König die Session in eigener Person im Welzen Saale schließen.

— Das Zollparlament wird zwar in den Räumen des Abgeordnetenhauses tagen, doch ist zum Vorsitzer des Bureau's nicht der Büraudirektor des Abgeordnetenhauses, sondern des Herrenhauses, der Geheime Regierungsrath Dr. Nipper, bestimmt. Es scheint auch die Absicht zu sein, für die Registratur und die Konferenzen des Zollvereins-Bevollmächtigten und der Abteilungen und Ausschüsse des Parlaments die Räume des Herrenhauses zu benutzen.

— Künftige Woche soll in Berlin eine Konferenz der Küstenstaaten zusammentreten, um die Form der Schiffscertifikate festzustellen, die vom 1. April an, wo die norddeutsche Bundesflagge alle Sonderflaggen verdrängt, natürlich ebenfalls durchweg dieselbe sein muss.

— Ein Herr Schulzen, Agent des Hauses Stuart in New York soll, wie man sich erzählt, im Auftrag seines Hauses, für eine Photographie des Grafen Bismarck mit Facsimile 1000 Thlr. an die Notleidenden in Ostpreußen geschenkt haben.

— Der Zollbundesrat zählt 58 Stimmen: Preußen 17, Bayern 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Schwerin und Braunschweig je 2, Weimar, Strelitz, Oldenburg, Meiningen-Altenburg, Coburg-Gotha, Anhalt, Rudolstadt, Sondershausen, Waldeck, Reuß L. R., Reuß j. L., Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg je 1. — Der Geschäftsgang ist bei dem Zollbundesrat, ist derselbe, wie beim norddeutschen Bundesrat.

Berlin, 26. Februar. Herrenhaus. 17. Sitzung. Präsident Graf zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Nach geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Nach über dem Entwurf, betreffend die Aufhebung und Auflösung gewerblicher Verechtigungen in den neuen Landesteilen. Referent Graf Vortheit nur mit, daß drei Petitionen zu dem Entwurf eingegangen sind. Herr v. Nabe beantragt, das Gesetz en bloc anzunehmen. Das Haus tritt diesem Antrage bei. — Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen. Eine hierzu gehörige Petition in Hilbesheim, darauf gerichtet, die Vermittelung der Entschädigung für genommene Entschädigungen nicht der Staatsklasse, sondern der vorherigen Stadtklasse zu überweisen, wird durch Annahme des §. 39 für erledigt erachtet. Zwei andere Petitionen mögen in sofern nicht ganz unbegründet sein, als das Gesetz vorübergehend kleine Kommunen hart betrifft. — Das Haus entlastet sodann die Regierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung über den Etat für 1864, so wie in Bezug auf die Bewältigung des Staatschages für dasselbe Jahr. — Graf Lehndorff berichtet sodann über den Entwurf, betreffend die Bewilligung der bedingten Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Posen nach Thorn und Bromberg, weist auf die Wichtigkeit des Projektes im Interesse des Verkehrs zwischen Polen und Schlesien, wie im strategischen Interesse hin, spricht sich für die Staatszinsgarantie aus und empfiehlt die Annahme der Vorlage. Die Garantie, obnedies auf 10 Jahre beschränkt, werde nur kurze Zeit zu leisten sein, die Bahn selbst werde von der Gesellschaft, die mächtige Betriebsmittel besitzt, besser und schneller gebaut werden, als von jedem andern Unternehmer. — Der Handelsminister: Der Bau dieser Bahn muß eilig ausgeführt werden, da der Bau der Bahn von Thorn nach Insterburg beschlossen ist, der Bau von Frankfurt nach Posen vor sich geht, die Lücke Posen-Thorn also eine hinderliche Lücke bildet, die ausfüllt werden muß. Wichtig ist auch, daß die oberösterreichische Bahn unter Königlicher Verwaltung steht, welche letztere sich dann über Breslau bis Insterburg erstrecken würde, was bei der Feststellung der Tarife von hohem Werthe ist. — Der Gesetzentwurf, nebst Vertrag mit der oberösterreichischen Gesellschaft wird ohne Diskussion angenommen. — Es folgt die Schlusserörterung über den Entwurf, betreffend die Erhebung jährlicher Avertonalbeiträge in den von dem Zollverein ausgeschlossenen Gebietsteilen. — Herr v. Diesberg empfiehlt als Referent, dem Entwurf die Zustimmung zu erteilen. — Das Haus stimmt dem Antrage bei und genehmigt ebenso ohne Diskussion in Schlusserörterung den Gesetzentwurf wegen des Expropriationsverfahrens im Bezirke des Zusatzsenats zu Ehrenbreitstein, wodurch ein nassauisches Edikt besiegt wird, welches bei Expropriationen den Rechtsweg nicht zuläßt. (Schluß folgt.)

v. Fordenbeck eröffnete den 26. Februar 57. Sitzung. Präsident v. d. Heydt eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerische Februar v. d. Heydt, Graf zu Eulenburg und v. Selchow. Die Kommission zur Vorberatung des Gesetzentwurfs, betr. die seiner Geltung der Verordnung vom 30. Mai 1849 für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in den neuen Landesteilen ist gewährt. Vorstehender derselben ist Graf Schwerin, dessen Stellvertreter v. Bonin (Genthin), Schriftführer v. Seydelitz, dessen Stellvertreter Bening. Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Verlehung einer Interpellation des Abg. v. Karendorff. — Der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt erklärt, daß er bereit sei, die Interpellation Namens der Staatsregierung sofort zu beantworten. — Abg. v. Karendorff: Niemand im Hause habe die exorbitante Entschädigungssumme an den König Georg mit leichtem Herzen bewilligt; aber man habe bewilligt, weil man voraussetzte, daß durch die Annahme der Entschädigung der fiktive Verzicht auf die Krone ausgesprochen sei, weil man glaubte, daß das Haus sich dadurch die Sympathien der Hannoveraner erwerben wolle; man habe bewilligt, weil der Graf Bismarck die Bewilligung des Vertrages zu einer Kabinettfrage mache. Was solle man aber dazu sagen, wenn unmittelbar nach der Bewilligung der Entschädigung die Agitationen in Hannover sich verdoppeln und verdreifachen? Er wolle nicht von dem elenden Egoismus sprechen, der sich nicht schäme, zur Erreichung eines Phantoms ganz Europa in einen Krieg zu verwickeln, aber er wolle sprechen über den mit dem König

Georg abgeschlossenen Vertrag. Ein jeder Vertrag erfordere eine Gegenleistung, und die geringste Gegenleistung, die man von dem König Georg verlangen könne, sei die, daß er die faktischen Verhältnisse ruhig anerkenne und sich von solchen Agitationen fern halte. Unter den gegenwärtigen Umständen könne die Königl. Staatsregierung weder dem Könige, noch dem Landtage gegenüber die Verantwortung übernehmen, den Vertrag zur vollen Geltung zu bringen. Der Eindruck der Erklärung des Finanzministers im Herrenhause sei ungeheuer abgeschwächt durch die Rede, welche der König Georg in Hiezing bei Gelegenheit seiner silbernen Hochzeitsfeier abgegeben habe und er (Redner) habe seine Interpellation gestellt, um der Staatsregierung Gelegenheit zu geben, durch eine befriedigende Erklärung das Land zu beruhigen. Würde die Staatsregierung erklären, daß sie nach solchen Vorgängen den Vertrag zerreiße, so würde dies nicht Besorgniß, sondern ungeheurem Jubel im Lande hervorrufen. (Bravo.)

Finanzminister v. d. Heydt: Meine Herren! In dem die Königliche Regierung mit dem Könige Georg das Abkommen vom 29. September v. J. abschloß, bat sie nicht glauben können, damit eine definitive Anerkennung der Ergebnisse des Prager Friedens durch den König Georg erlangt zu haben, wohl aber war sie zu der Voraussetzung berechtigt, daß der König Georg mit seiner Unterschrift des Abkommens mindestens die Verpflichtung einging, auf Fortsetzung der preußischen Staatsregierung gegen den preußischen Staat zu verzichten. Es konnte unmöglich die Absicht der Kontrahenten sein, daß der preußische Staat dem Könige Georg die Mittel zu feindlichen Handlungen gegen Preußen zur Disposition stelle. (Sehr richtig!) Wenn dennoch bald nach dem Abschluß des Vertrages durch die Verstärkung der von Hiezing ausgehenden Agitationen die Vermuthung gerechtfertigt wurde, daß der König Georg sich von jener Voraussetzung loszusagen beabsichtigte, so hat die Königliche Regierung sich doch dadurch nicht irre machen lassen in dem Bestreben, behufs der einstigen Verständigung mit dem König Georg oder mit dessen Erben, für das fragliche Abkommen und für die in demselben bedungenen Zahlungsmittel, durch Zustimmung der beiden Häuser des Landtages eine geleglich feststehende Grundlage zu gewinnen. Dem ungeachtet sind von Seiten des Königs Georgs die Feindseligkeiten, soweit in seiner Macht stand, nicht eingestellt worden. (Hört!) Dieselbe hat namenlich nicht unterlassen, aus preußischen Untertanen, welche durch seine Agenten angeworben und zum Theil zur Desertion veranlaßt wurden, Truppenkörper zu bilden, welche unter der ausgesprochenen Absicht, sie bei nächster günstiger Gelegenheit zu feindlichen Handlungen gegen Preußen behufs Losreisung einer Provinz des Staates zu verwenden (Hört! hört!) militärisch organisiert, mit Offizieren und Unteroffizieren versiehen, und für den künftigen Dienst gegen das eigene Vaterland militärisch eingelöst wurden. Der dienstliche und der Geldeverkehr zwischen diesen Truppenheeren und den bei dem König Georg in Hiezing befindlichen Hofsdienern ist des selben amtlich festgestellt (Hört! hört!), und der König Georg persönlich hat in seinen öffentlichen und zur Rötorietät gelangten Äußerungen sich zu den Bestrebungen gegen den preußischen Staat, welche diesem Kreis zu Grunde liegen, bekannt und zur Fortsetzung derselben angemuntert. Diesem Verfahren, soweit es vernagt, ein Ziel zu setzen, eventuell demselben ihrerseits in keiner Weise Vorschub zu leisten, erkennt die Königliche Regierung als eine gebieterische Pflicht (Beifall), welche ihr, der Ruhe des Landes und dem Frieden Europas gegenüber, obliegt.

In diesem Sinne hat sie bereits und schon vor den jüngsten Vorgängen in Hiezing den Versuch gemacht, durch die Einwirkung verwandter und befriedeter Höfe den König Georg zu dementsprechenden Verhalten zu veranlassen, welches nach Treu und Glauben den Voraussetzungen entspräche, unter denen allein die Unterzeichnung des Vertrages vom 29. September möglich war. Die zu diesem Zweck erbetenen Einwirkungen sind der Königlichen Regierung bereitwillig zugesagt worden, und glaubt dieelbe den betreffenden Höfen die Rücksicht schuldig zu sein, daß sie das Ergebnis ihrer Bemühungen abwartet. Sollten auf diesem Wege die Bürgschaften, deren die Königliche Regierung nach den bisherigen Erfahrungen für das Verhalten des Königs Georg bedarf, nicht rechtzeitig gewonnen werden, so wird sich die Königliche Regierung lediglich von den Pflichten leisten lassen, welche ihre Verantwortlichkeit für die Sicherheit des Staatsgebietes und für die Ruhe der Bewohner derselben ihr auferlegt. (Beifall.) Der Landtag wird ohne Zweifel die Rücksichten würdigen, welche die Königliche Regierung erhalten, gegen den König Georg persönlich basierende Rechtsverfahren einzuleiten, welches nach den bestehenden Landesgesetzen die Beschlagnahme seines Vermögens zur unmittelbaren Folge haben würde. (Hört!) Die Königliche Regierung wird es in diesem Falle vorziehen, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um das gesamme Vermögen des Königs Georg für die Kosten der Überwachung und der Abwehr, so wie aller Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten haftbar zu machen. (Bravo.) Wenn der dazu in Aussicht genommene Moment eintritt, so lange der Landtag der Monarchie noch versammelt ist, so beabsichtigt die Königliche Regierung, denselben zu diesem Beispiel die entsprechende Vorlage zu machen. Sollte der Schluß der jetzigen Session vor dem geeigneten Zeitpunkte eintreten, so gibt sich die Königliche Regierung der Hoffnung hin, daß die Anordnung, welche sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffen genötigt sein wird, bei dem nächsten Zusammentreffen des Landtages die Genehmigung derselben finden werden. (Lebhafte Bravo.)

Damit ist diese Interpellation erledigt und der Abgeordnete Windhorst (Meppen), der bisher nicht zu sehen war, erscheint auf seinem Platz. — Es folgt die Schlusserörterung über den Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg. § 1. Die öffentlichen Spielbanken zu Wiesbaden, Ems und Homburg werden spätestens am 31. Dezember 1872 geschlossen; eine frühere Schließung kann durch Königliche Verordnung entweder allgemein oder nur in Beziehung auf einzelne der gedachten Spielbanken ausgesprochen werden. — Hierzu beantragt 1) Uhlendorff: in § 1 statt 1872 zu setzen: 1868. 2) Lasler: Im § 1 die Worte „spätestens am 31. Dezember 1872 u. s. w.“ bis zum Ende des Paragraphen zu streichen und an deren Stelle zu setzen: nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist, sofort geschlossen. — Die Anträge der Referenten widersprechen sich belanglos: Referent v. Boettcher beantragt Zustimmung, Referent Lese Ablehnung des Gesetzentwurfs. — Regierungs-Kommissar Wöhlers sucht durch eine Zusammensetzung der bedeutenden Summen, welche von den Spielbanken für die betreffenden Kommunen bisher verausgabt worden sind, den gewaltigen Rückschlag nachzuweisen, welchen eine sofortige Aufhebung jener Institute auf die Börse selbst ausüben würde, und bittet, durch Annahme der Vorlage eine Milderung dieser Nebelstände zu ermöglichen. — Abg. Lasler: Man verlangt von uns nichts Geringeres, als daß wir etwas als unerlaubt, unbillig und verderblich Anerkanntes noch 5 Jahre lang als zu Recht bestehend autorisieren sollen, zu einem solchen gesetzgeberischen Monstrum kann ich meine Zustimmung nicht geben. Eine Beurtheilung der Spielinteressen halte ich für unberechtigt; glaubt ein Bad wie Homburg, ohne das Spiel nicht bestehen zu können, ja verlangt die Volkswirtschaft und Sittlichkeit, basellse eingehen zu lassen, und die Bewohner, wenn sie überhaupt Sinn für Moralität haben, müßten wissen, daß ein dauerndes Fortbestehen des öffentlichen Spiels unmöglich sei. Die Wirkung des Bechlusses, die Baul noch fünf Jahre fortzubauen zu lassen, geht weiter, als es im Augenblick scheint; denke Sie an die Verbrechen, zu deren Entschuldigung die Spielbank herangezogen wird, und deren erste Verantwaltung sie vielleicht in der That war. Wenn die Interessen der Regierung, wenn die Interessen der konservativen Partei die Aufrechterhaltung des öffentlichen Spiels verlangen (Widerspruch rechts), — nun, meine Herren, Sie werden nachher Gelegenheit haben, durch Ihr Votum das Gegenteil zu beweisen, wenn die Interessen dieser Partei es verlangen, so möge sie ihre Abstim-

mung danach einrichten; wir aber wollen keinen Theil haben an diesem ständigen Alt; lassen Sie uns die sofortige Aufhebung der Spielbanken beschließen. (Lebhafte Beifall.)

Der Minister des Innern: Die Farbe, in der der Abg. Lasler die Zustände in jenen Städten geschildert hat, scheint mir ein wenig zu schwarz ausfallen zu sein. Die Regierung ist mit dem Hause darüber einverstanden, daß die Spielbanken aufgehoben werden müssen, aber sie muß nach zwei Richtungen hin Rücksicht nehmen; außer den Spielbankpächtern auch auf die Aktionäre der Spielbanken. Es sind das nicht lauter Schwinder und Spekulanten. Viele Aktionäre befinden sich in den Händen sehr solider Leute, die diese Aktien sich als gutes Papier angesehen haben, und durch die sofortige Aufhebung der Spielbanken würde man vielen Privatleuten Schaden zusätzen, selbst solchen, die es nicht verdienen. Die Regierung kann unmöglich die durch die Spielbanken bedingten kommunalen Interessen ohne Weiteres preisgeben. Sie muß darauf bestehen, daß ein Übergangsstadium gebildet werde, das diese Interessen einigermaßen schon. Dem Antrag Lasler, wenn er angenommen würde, kann die Regierung keine Zustimmung nicht geben. — Abg. v. Benda: Die bisher eingebrachten Amendements stehen nach Lage der Sache einer Verwerfung des Entwurfs gleich; es bleibt dann bei dem status quo für unbestimmte Zeit, während wir mit Annahme des Gesetzentwurfs doch ein bestimmtes Ziel, und eine bestimmte Grenze hinstellen. Doch scheint auch mir gerade hierin, gerade in dieser Hinauschiebung der Aufhebung des Spiels etwas für das Haus nicht Passendes zu liegen; wir übernehmen damit gewissermaßen bis zu dieser Zeit die moralische Verantwortlichkeit für die Fortdauer des Spiels mit, und um dies zu vermeiden, möchte ich vorschlagen, den §. 1 in folgender Fassung anzunehmen: Die öffentlichen Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg werden, nachdem dies Gesetz in Kraft getreten ist, binnen einer für jede einzelne der gedachten Spielbanken durch Königl. Verordnung festzusetzenden Frist geschlossen.“ (Bewegung links.) — Abg. Dr. Birchow: Ich erkenne wohl an, daß mit diesen drei Spielbanken eine Reihe von lokalen Interessen groß gezogen sind, die wohl in einer milden Weise entschädigt werden könnten, aber ich verstehe nicht, wie man diese Entschädigung nun den Spielbankpächtern übertragen will. — Namenlich was die Aktionäre betrifft, so bin ich erstaunt, den Herrn Minister die Interessen dieser heute mit weit mehr Nachdruck hervorheben zu sehen, als es in den Motiven zum Gesetzentwurf der Fall ist. Wenn man weiß, daß noch in den letzten Jahren an die Aktionäre einige 40 Prozent Dividende gegeben worden ist, daß also die Aktien sich in 3 Jahren immer vollständig ausgezahlt haben, so wird man zugestehen, daß es sich hier nicht mehr um die Interessen der Aktionäre vom Standpunkte einer billigen Ausgleichung handeln kann. Es ist ein nationaler Zweck, die Nation zu reinigen von dem Vorwurf, daß sie die einzige größere Nation sei, welche noch eine solche Unstetigkeit öffentlich duldet. (Beifall.) — Abg. v. Benda vor dem Regierungsentwurf, bleibt jedoch, da er von der Rednertribune spricht, unverständlich. — Regierungskommissar Wöhlers wendet sich gegen einige Amendements, die der Abg. v. Benda gegen den §. 3 des Gesetzentwurfs ausgesprochen. — Der Schluß der General-Diskussion wird angenommen. — Abg. v. Benda zieht seinen Antrag zurück. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Lasler mit einer kleinen Mehrheit abgelehnt; desgleichen der Antrag Lasler in naumlicher Abstimmung mit 169 gegen 162 Stimmen. (Die konservativen Fraktionen stimmen fast ausnahmslos gegen, die liberalen ebenso für den Antrag; Ausnahmen machen u. a. v. Diest, v. Vincke (Minden) auf konservativer, v. Gneist, v. Bähr, v. Herren auf liberaler Seite.) Der Antrag Uhlendorff (Schließung am Ende des Jahres 1868) wird, wie die Zählung ergibt, mit 166 gegen 148 Stimmen, und alsdann in namenlicher Abstimmung noch einmal mit 153 gegen 151 Stimmen abgelehnt. — Das im Augenblick vor der Abstimmung eingebrachte Amendement von Hennig (Baus) zu §. 1: bis dahin — 31. Dezember 1872 — darf mit Ausnahme der Sonn- und Festtage gespielt werden) wird angenommen und mit diesem Zusatz der §. 1, d. s. §. 2, und 3, und das ganze Gesetz. — Durch die Annahme des v. Hennig'schen Amendements ist der Vertrag mit den Spielbankpächtern wesentlich und, wie es scheint, zur Überprüfung der Regierung, die auf ihn nicht vorbereitet war oder seine Tragweite nicht sofort erkannte, alteriert worden, so daß die ganze Angelegenheit damit nicht wohl abgeschlossen, als in ein neues Stadium geführt ist. Denn es ist notoris, daß die Rentabilität der Spielbanken hauptsächlich auf dem Spiel an Sonn- und Festtagen beruht.)

Um 3 Uhr erhebt sich der vielseitige Ruf: Vertagung! Vertagung! — Präsident v. Fordenbeck: Durch solches Rufen nach Vertagung können die Geschäfte des Hauses mit Würde nicht erledigt werden, und da ein schriftlicher Antrag nicht vorliegt, so sage ich in der Tagesordnung fort. (Beifall rechts.) — Ohne Diskussion wird darauf der Bericht der Budget-Kommission über die Ausführung des Creditgesetzes vom 28. Sept. 1866 genehmigt, nachdem Abg. v. Döchend seinen auf die Schatzschein-Ausgabe bezüglichen Antrag zurückgezogen. — Es folgen Wahlprüfungen. Beifall der Wahl der Abgeordneten v. Tempelhoff und Witt (Bogdanow, Provinz Posen) beantragt der Berichterstatter Abg. v. Eulenburg. Ungültigkeitsklärung. Er weist auf mehrere Unregelmäßigkeiten hin. Namenlich habe ein Gutsbesitzer Voigt, der unzweifelhaft noch mecklenburgischer Staatsangehöriger sei, an der Wahl Theil genommen und auf dieselbe einen entscheidenden Einfluß gehabt. — Nach Annahme eines Schlußantrages werden die Wahlen der Abgeordneten v. Tempelhoff und Witt, sowie einer Anzahl von Wahlmännern für ungültig erklärt. — Über die Wahl des Abgeordneten Krug (Hadersleben) berichtet Referent v. Hennig nicht, weil der Gemannde aus bekannten Gründen dem Hause nicht mehr angehört. — Der Präsident teilt mit, daß der Antrag der heutigen konstituierten Kommission über das Wahlgesetz ihm bereits zugegangen ist; er geht dahin, dem Provisorium für die neuen Provinzen eine Fortdauer bis zum 1. April 1869 zu gestatten und die Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage jedoch eine Vorlage für ein Definitivatum zu machen. (Rief. v. Bemmelen.)

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Tagesordnung: Die Wahrordnung für die neuen Provinzen, Rest der heutigen Tagesordnung und verschiedene rückständige Vorlagen und Berichte.)

Braunschweig, 26. Februar. Die Olivdeinde der Braunschweiger Bank pro 1867 ist in der heutigen Sitzung des Aufsichtsrats auf 6½ % p. C. festgestellt.

München, 26. Februar. Nach einem Telegramm aus Nizza vom heutigen Nachmittag hat König Ludwig heute früh die Sterbekräfte mit einem vom Papste eigens überhandten Segen empfangen.

Ausland.

Wien, 26. Februar. Die Session des Reichsrats wird, wie die „Neue freie Presse“ erfährt, am 6. April geschlossen werden. — Wie das „Fremdenblatt“ mitteilt, ist laut Allerhöchster Entschließung der Freudenland der Kavallerie auf 98 Mann per Eskadron herabgesetzt. Ebenso wird der Kompagniestand der Pionier- und Genie-Regimenter eine Reduktion erfahren. Weitere sehr namhafte Ersparnisse sollen noch im Militärbudget vorgesehen werden.

Pesth, 24. Februar. Großes Aufsehen macht eine neue Ballaffaire, die allerdings den Blick auf einen bedeutsamen Hintergrund eröffnet. Das Thatstückliche der

Garnison beabsichtigten einen Ball zu geben. Der Kommandirende, Fürst Liechtenstein, hatte anfänglich die Erteilung der Erlaubnis bis zu seiner Rückkehr von einer dienstlichen Reise verschoben, in der Folge dieselbe ausdrücklich verweigert. Über die Motive zu der leichten Maßregel kursierten nur vage Gerüchte. „Man vermutet (so schreibt die „Pezze“), daß schon die dienstliche Reise des Fürsten nach Wien, verbunden mit dem Versprechen, daß alle bis dahin für den Ball gemachten Auslagen vergütet werden sollen, den Zweck gehabt, den Ball unmöglich zu machen, und hebt hervor, daß die Reise plötzlich und eben damals erfolgte, als es rückbar wurde, daß die Gelbwedel und Wachtmester, ohne früher die Bewilligung der vorgehechten Behörde eingeholt zu haben, die ungarischen Minister, Franz Deak, viele Civilisten und sogar die Kunden zum Ball geladen hatten. Das offene Verbot des Balles, das durch einen Regiments-Befehl kundgegeben wurde, hat unter den Unteroffizieren der Pesther Garnison große Aufregung verursacht; ein uns zugehendes Telegramm will sogar von einer Veröffentlichung wissen, welche sie in dieser Angelegenheit vorbereiten und worin sie bekannt geben, daß ihnen bei sofortiger gerichtlicher Untersuchung verboten worden sei, öffentlich oder im Kreise der Kameraden von diesem Balle zu sprechen und daß die Subaltern-Offiziere zur Überwachung in dieser Beziehung aufgestellt seien. Das Schriftstück enthält nach der uns zugehenden Analyse des Weiteren so vordelige Aussäße gegen die höheren Offiziere, daß man an der Disziplin und Subordination der Pesther Garnison zweifeln müßte, wenn man dem Gerücht überhaupt Glauben schenken wollte. Wir wollen deshalb vorerst noch die Bestätigung derselben abwarten.“

Bern, 26. Februar. Der Bundesrat hat an die Bundesregierung das Ersuchen gelangen lassen, Unterhandlungen über Regelung der Anschluß-Verhältnisse der Eisenbahnlinie von Romanshorn nach Konstanz zu eröffnen.

Paris, 25. Februar. Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war eine der unheimlichsten, die wohl jemals in einer parlamentarischen Versammlung statt gehabt. Schon am Morgen war ein bekanntes Mitglied der Majorität, der Abgeordnete Henri Didier, Vertreter des Departements des Arrond., in abenteuerlich-orientalischem Kostüm zum Staatsminister gekommen, um ihm eine Rede vorzulegen, in der er „der Linken“ einmal tüchtig die Wahrheit sagen wolle. Rouher ließ die Vorlesung eines ganz uncohärenen Machwerkes über sich ergehen, da er bald erkannte, daß der Vortragende alle Gewalt über sich verloren hatte, und um ihn nicht noch mehr zu exaltieren, gab er seine Befriedigung mit der Rede zu erkennen, eilte aber sofort nach dem Palais Bourbon, um die Linke, Favre, Picard, Simon, Pelletan etc., sofort in Kenntnis zu setzen und sie zu bitten, dem Redner weder zu antworten, noch ihn zu unterbrechen, da es leider keinem Zweifel mehr unterliege, daß man es mit einem wahnstinnig Gewordenen zu thun habe. Bald darauf bestieg auch Didier die Tribune unter dem Zeichen des Kreuzes und überließ sich sodann in der heftigsten, aber unzusammenhängendsten Weise seinen Wuthausbrüchen, so daß die Kammer Mühe genug hatte, „durch Geräusch aller Art“, die Stimme des Redners zu übertönen. In der Höhe der Exaltation verschlug Didier mehrere Bretter der Tribune und mußte schließlich, als er erschöpft zusammensank, aus dem Sitzungssaale getragen werden. Stiller Übereinkunft gemäß sollte weder der analytische noch der vollständige Kammerbericht des „Moniteurs“ des Zwischenfalls Erwähnung thun. Da erschien plötzlich Nachts gegen 12 Uhr Herr Didier, mit zwei Revolvern bewaffnet, in den Büros des Hrn. Daloz vom Moniteur und verlangte die Korrektur-Abzüge seiner Rede durchzusehen. Da diese nicht vorhanden waren, und um den Lobenden zu beruhigen, mußte einer der anwesenden Redakteure des stenographischen Sitzungsberichts einige Phrasen aus dem Gedächtnisse auf das Papier werfen, die Herren Didier dann alsbald in Korrekturabzügen vor Augen gelegt wurden. Noch in der Nacht aber sah man die Mitglieder der Linken in Kenntnis von dem, was man dem Protokolle des Moniteurberichtes hatte zufügen müssen, mit der Bitte, den Gegenstand nicht zur Besprechung zu bringen. Nachdem dieser Didier'sche Zwischenfall erledigt, verlangte am Schlusse der Sitzung Havin das Wort, um der Kammer das Verdikt des Ebeneggerichtes in der Kerguen'schen Verleumdungssache vorzulegen. Kaum aber hatte Havin begonnen, als sich die Bänke der Majorität der Art zu leeren anstiegen, daß der Präsident Jerome David, Angesichts dieser Desertionen, es für gut fand, sich zu bedecken und die Sitzung aufzuheben. Troppend blieben die Linke und das linke Centrum auf ihren Plätzen. Auch die Tribunen waren noch gefüllt. Nach David's Weggang suchte man, jedoch vergebens, nach dem dritten Vizepräsidenten, Dumitral. Da schlug Pelletan vor, aus der Mitte der noch Versammelten einen Präsidenten zu erwählen [?], ein Vorschlag, der von den Tribunen aus mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ begrüßt wurde. Kaum aber war dies geschehen, als plötzlich das Gas des Berathungsaales ausgelöscht ward und man das Publikum zwang, die Tribunen zu räumen. Vor dem Palaste des gesetzgebenden Körpers aber sammelten sich Gruppen allerlei Volkes, welche die nach Hause eilenden Mitglieder der Rechten mit lautem Zischen und dem Rufe: „Vive la gauche, vive l'opposition!“ bis hinter das Palais Royal verfolgten. Das war die Bilanz des 24. Februaris im Jahre 1868. Die von der Polizei an der Bastille erwarteten Demonstrationen waren ausgeblieben, und die in einem Warenhauspositur gewesenen 200 Stadt-Sergeanten konnten ruhig nach Hause gehen.

Paris, 15. Februar. „Police“ widerpricht den Journals, welche behaupten, daß das zu eröffnende Zollparlament sich nicht auf Handels- und Industrie-Fragen beschränken dürfe, sondern die Abgeordneten ihr volkswirtschaftliches Mandat in ein politisches verwandeln würden. — Die Wahlen im norddeutschen Bunde sowohl, als auch die in den süddeutschen Staaten, geben den Beweis, daß die Regierungen und die Bevölkerungen an der rein volkswirtschaftlichen Stellung des Zollparlaments festhalten. Was die Wahlen in Baden betrifft, so versucht zwar die preußisch-freudliche Partei denselben eine politische Färbung zu geben, doch bei der Hälfte der bisher bekannt gewordenen Wahlen hätten die Gegner die Majorität, deren Gestaltung der in Baden zum Siege gelangten entspreche.

„Estand“ meldet über die Situation in Konstantinopel, daß die Spannung nachgelassen habe, seitdem die Regierung sich

aus den Thatsachen überzeugte, daß die Berichte über die Existenz einer bulgarisch-rumänischen Frage jeder Begründung entbehren.

London, 26. Februar. Nach den „Daily News“ wird das Budget von 1868 eine bedeutende Verminderung der Ausgaben für die Armee und die Marine ergeben, ungeachtet der beabsichtigten Vermehrung der Panzerfahrzeuge.

— Der Lordkanzler Lord Chelmsford hat resignirt. An seine Stelle tritt Lord Cairns, bisher Ober-Appellationsrichter. „Globe“ zu folge ist es noch zweifelhaft, ob Northcote oder Hunt, einer der Sekretäre des Schatzamtes, das Finanzportefeuille übernehmen wird. Dasselbe Blatt meldet den Eintritt Lord Stanley's in das Oberhaus als bevorstehend.

Gustav Victor wurde heute vom Centralgerichtshofe wegen Betruges zu viermonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt, weil verkehrt durch die falsche Vorstellung, über ein angeblich von Hannoveranern gegen das Leben des Königs von Preußen geschmiedetes Komplott Mittheilungen machen zu können, von der preußischen Gesandtschaft Geld erschwindet hatte.

London, 26. Februar. In der Hauptstadt wurde durch den Sturm ein in dem Distrikt Marylebone ausgebrochenes Feuer in kurzer Zeit einer Reihe benachbarter Häuser mitgetheilt. Obgleich Hilfe schnell genug bei der Hand war, gelang es doch nicht, den Brand zu löschen, bevor einige 20 Ladenlokale nebst Inhalt ein Raub der Flammen und zwischen 20 und 30 Personen obdachlos geworden waren.

— Die größte Londoner Lokal-Neugkeit des Tages ist die, daß der Rev. Mr. Speke, über dessen Verschwinden so viele Hypothesen aufgestellt und Besorgnisse wachgerufen worden waren, lebendig aufgefunden worden ist. Wo? wissen bis zu diesem Augenblick nur die Polizei und die Verwandten, doch ist die Sache verbürgt.

### Pommern.

Stettin, 27. Februar. In diesen Tagen ist, wie das „Militär-Wochenbl.“ mittheilt, von Sr. Maj. dem Könige einer „Verordnung über Organisation eines Sanitäts-Korps“ die Genehmigung ertheilt worden. Diese Verordnung ist auf Grund der in einer im März v. J. in Berlin zusammengetretenen Commission von Militär-Arzten und medizinischen Autoritäten geltend gemachten Wünsche zusammengestellt und hofft man nunmehr den fühlbaren Mangel an Militär-Arzten abzuheilen. — Im Speziellen heben wir Nachstehendes als den wesentlichen Inhalt der Qu. Verordnung hervor: Sämtliche Ärzte der Armee und der Marine bilden ein Sanitäts-Korps, welches sich in der Regel aus den Zöglingen der militärischen Bildungsanstalten und denjenigen Medizinern ergänzt, die mit der Absicht eintreten, auf Beförderung im Sanitäts-Korps zu dienen. Sobald diese jungen Leute ihre Qualifikation dargethan haben, erfolgt die Wahl zum Assistentenarzt durch die Militärärzte der Division. Die Rangverhältnisse der Mitglieder des Sanitäts-Korps sind hellweise verbessert und im Einklang gebracht mit den gleichfalls erhöhten Gehaltskompetenzen, welche ihnen seit dem 1. Januar c. gewährt werden. Der militärische Rang verleiht ihnen die Rechte der Personen des Soldatenstandes, einem Theil der oberen Ärzte eine Disziplinar-Strafgewalt, allen zur persönlichen Aufwartung Burschen, den Servis, die militärischen Ehrenbezeugungen, die Dienstauszeichnungen, die Uniformsabzeichen dieser Kategorie von Militärpersonen, die Teilnahme an den Unterstützungsfonds der Truppenteile, die Berechtigung zur unentgeltlichen Behandlung im Lazarett, mit einem Worte alle diejenigen Berechtigungen, welche dem Offizier zugestanden sind.

— Nach dem „Militär-Wochenbl.“ ist: Osterroth, Sel.-Lieut. vom bisher. 1. Bat. (Stargard) 2. pomm. Landw.-Regt. Nr. 9, im siebenden Heere, und zwar als Sel.-Lieut. im 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14. Bonin, Sel.-Lieut. von der Cav. des bish. 2. Bat. (Cöslin) 2. pomm. Landw.-Regt. Nr. 9, im siebenden Heere, und zwar als Sel.-Lieut. im litth. Ulanen-Regt. Nr. 12 angestellt; Rausch, Major und Kommandant des Invalidenhauses zu Stolp, unter Entbindung von dieser Stellung, mit seinen gegenwärtigen Kompetenzen und seiner bisherigen Uniform in den Ruhestand versetzt.

— Zum gestrigen Wochenmarkt sind von außerhalb 20,500 Pfund Fleisch hier eingeführt worden.

— In den Tagen vom 22. bis inkl. 26. Februar wurden hier an Getreide eingeführt: 1257 Wspl. 17 Schffl. Weizen, 440 Wspl. 1 Schffl. Roggen, 72 Wspl. 3 Schffl. Gerste, 63 Wspl. 21 Schffl. Hafer, 44 Wspl. 9 Schffl. Erbsen, 72 Wspl. 23 Schffl. Kartoffeln.

— Gestern stand in den Vollslüchen (excl. Oberwiek) 2731 Quart Suppe verabreicht.

— Aus unverschlossener Kammer des Hauses Baumstraße Nr. 35 sind vor einigen Tagen mehrere Wäschesäcke, von der Hofstelle des Hauses Feldstraße Nr. 10 an zwei hintereinander folgenden Abenden durch den Arbeiter Aug. Hoth auf Bredower Anteil zwei Stücke Kirschholz gestohlen.

— Von gestern bis heute früh sind 12 Personen, darunter 4 wegen Bettelai verhaftet.

Greifenhagen, 24. Februar. Gestern Abend hängte sich im dichten Polizei-Gefängnisse ein schon mehrfach bestraftes, jetzt wieder wegen Diebstahl eingestektes Subjekt an dem Fenstergitter, vermittelst eines Lemons.

Zabes, 25. Februar. (Od.-Z.) Die der hiesigen Stadtgemeinde gewordene Grundsteuerentzägigung von circa 6000 Taler wird nach einem Beschuß der Stadtverordneten zur Stadtlast liegen und nicht unter die Grundbesitzer vertheilt werden.

Belgard, 25. Februar. Heute Nachmittag 3 Uhr brach in dem Hause des Kaufmanns Gottschalk Jacoby am Markt Feuer aus, und stand das Dach bereits in Flammen, als die Feuerspitzen zur Stelle kamen. Ungeachtet des starken Windes gelang es, das Feuer auf das Jacoby'sche und das Nachbarhaus des Brauers Manke zu beschränken. Ersteres ist im Innern bis auf die Unterlage ausgebrannt; letzteres hat am Dache und in der Oberetage stark gelitten. Über die Entstehungsart des Feuers ist noch nichts bekannt.

Körlin, 25. Februar. Nach dem Beschuß der Stadtverordneten wird hier das Grundsteuer-Entzägigung-Kapital von 2100 Thlr. zur Vertheilung kommen.

Schwedt, 25. Februar. Zu den so vielen Liebesgaben,

die für die notleidenden Ostpreußen hier sowohl direkt als indirekt durch Beteiligung an Konzerten, deklamatorischen Vorstellungen etc. bereits gespendet worden, gesellte sich noch eine sehr reiche Unterstützung, die gestern Abend bei einem zu diesem Zwecke von den Offizieren des hier garnisonirenden Brandenburger-Regiment Nr. 2 veranstalteten Quadrille-Meiten geslossen ist. Die gedachten Herren liehen eigens dazu 250 Gasflammen in den Königlichen Reitsaal legen. Außer dem hohen Chef des Regiments Sr. Kgl. Hoheit Prinz Albrecht (Sohn), bemerkte man noch recht viel Distinguierte aus der Umgegend unter den Zuschauern. Wie man sagt, würde dieses Schauspiel innerhalb 14 Tagen zum Besten unserer Otcarmen wiederholt werden.

### Königreich.

Stettin, den 27. Februar. Zu den Konzerte des Posaunen-Virtuosen Herrn Nabich in den Räumen des hiesigen Kasino hatte sich gestern ein großer Theil unserer haupts. volks eingefunden und in der festen Überzeugung, daß auch hier eine Art von akademischem Viertel stattfinden werde, glaubten wir erst einige Minuten nach dem festgesetzten Anfang eintreten zu müssen, aber unser treffliche Musikkdirektor Herr Orlin zeigte sich auch hier als ein geschworener Feind alles sämigen Wefens, und mit derselben Genauigkeit, mit der er über seine Kapelle den Taktstock schwingt, begann er auch echt militärisch Punkte sieben Uhr die ersten Klänge der Ouvertüre „zum Egmont“ daheraus zu lassen. So war es uns leider nicht vergönnt, den beiden ersten Nummern des Programms mit beiwohnen zu können, dafür aber empfing uns Fräulein Preis, die sich so eben anschickte, eine Arie aus dem Mozartischen „Litus“ zu singen. Gestützt auf eine volle und doch weiche Altstimme, der es vielleicht nur ein wenig an Umfang fehlt, trug die noch jugendliche Sängerin die genannte Piece mit Leichtigkeit und richtigem Gefühl vor. Dagegen machte ihr das schnelle Tempo zweiter nachfolgender Gefangsstücke, des „Reisefelds“ von Mendelssohn und der „Ungeduld“ von Schubert, etwas mehr Schwierigkeit und gelang es der Künstlerin nicht, dieselben zu ihrer vollen Wirkung zu bringen. Herr Richter ließ dagegen in der Arie aus der Margarethe von Gounod eben so wenig etwas zu wünschen übrig, wie in dem Liede von Bradby: „Du bist mein All“, hat die Stimme des Sängers sich immer mehr durchgebildet und auch der Ausdruck, den Herr Richter in seiner Zeit oft ein wenig zu viel gab, schloß sich gestern in durchaus edler und würdevoller Weise den einzelnen Empfindungen seiner zwei Lieder an. — Es folgte darauf in dem Programm als Schluss des ersten Theils ein Concerto für Posaune und Orchester, in dem namentlich Herr Nabich selbst glänzte. Von dem stärksten Forte bis zum leisesten piano durchslog er alle Töne seines Instrumentes, die im Allegro triumphierend in den Saal hinaus schmetterten, und mit den Violinen in wilden Tänze und schnellster Abwechselung zu weiteren suchten, bis sie endlich in der sanften und wehmuthsvollen Weise des Marche funèbre übergingen. So bot die Komposition von Ferdinand David dem Künstler eine überaus reiche Gelegenheit, sein Talent zu zeigen. Eben so gut wurden die zwei andern Stücke des zweiten Theils des Programmes gespielt, nur hätten wir schließlich den Wunsch hinzufügen, daß Herr Nabich im piano nicht zu leise wird, denn das zahlreich besetzte Orchester und selbst der starke Ton des aus dem Wolfshauer'schen Lager genommenen Flügels verschlang in den entfernten Theilen des Saales die etwas zu schwachen Töne der Posaune. Das Orchester unterstützte den Konzertgeber trotz kleiner Mängel beim Einspielen auf das Beste. Von seinen sonstigen Leistungen aber heben wir nur die Fantaie aus dem „Sommernachtstraume“ hervor. Herr Dr. Lorenz endlich hatte sich dem undankbaren Amte der Begleitung mit der größten Bereitwilligkeit unterzogen und führte dieselbe, wie das ja nicht anders zu erwarten stand, mit großem Geschick durch.

### Schiffsbücher.

Swinemünde, 26. Februar. Vormittags. Angelommene Schiffe: Alexandra (SD), Köhn, Anna Elise, Hansen, von Arnis.

— Nachmittags: Enigheden, Nielsen; Marie Sophie, Schütt, von Marskall.

### Börsen-Berichte.

Stettin, 27. Februar. Witterung: trübe. Temperatur + 8° R. Wind: SW.

Au der Börse. Weizen weichend bezahlt, per 2125 Wspl. loco gelber insländischer 100 bis 104 R., bunter 98—102 R., weißer 104—108 R., ungarischer 93—100 R., 83—85 pf. pr. Frühjahr 103, 102½, 102 R. bez., 102½ Br. 102 Br. Mai-Juni 102½ R. Br.

Roggen weichend bezahlt, schließt fester, pr. 2000 Wspl. loco 77—80 R., pr. Februar 79 R. nom., pr. Frühjahr 80, 78, 78½ R. Br., Mai-Juni 79 R. bez., 78½ Br., Juni-Juli 72 R. Br.

Gerste behauptet, pr. 1750 Wspl. loco 54—58 R. nach Qualität, Überbruch 55 R., Frühjahr fles. 56 R. Br., 69—70 pf. 57 R. Br. Hafer wenig verändert, per 1800 Wspl. loco 39½—41½ R., Frühjahr 47—50 pf. 41½, 41 R. bez., Br. u. Br.

Erbsen füllt, per 2250 Wspl. loco Futter 70½—73½ R. bez., Koch. 74—75½ R., Frühjahr Futter 74 R. Br. Wicken loco nach Qual. 64—65½ R.

Rapspflocken 2½ R. pfiffige. Rübbel füllt, loco 10½ R. Br., Februar—März 10½ R. Br., April—Mai 10½ R. bez. u. Br., September—Oktober 10½ R. Br., ¼ R. Br.

Spiritus loco ohne Fass 20½ R. bez., Februar 19½, ½ R. bez., Mai—Juni 19½ R. Br., Mai—Juli 20½ R. Br., Juni—August 21½ R. Br. Angemeldet 10,000 Wspl. Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen —, Roggen 79, Rübbel 10½, Spiritus 20½.

Breslau, 26. Februar. Spiritus per 8000 Tralles 19½, Roggen per Februar 76, per Frühjahr 76½, Rübbel pr. Februar 10, Frühjahr 10. Raps unverändert. Zinl unverändert.

Hamburg, 26. Februar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine stau, Roggen matt. Beide ohne Kauflust. Weizen pr. Februar 5400 Wspl. netto 182 Danziger Br., 184 Od., per Februar—März 181 Br., 180 Od., pr. Frühjahr 179½ Br., 179 Od. Roggen per Februar 5000 Wspl. Brutto 143½ Br., 142½ Br., per Februar—März 142 Br., 141 Br., pr. Frühjahr 139 Br., 138½ Br. Hafer fest. Rübbel füllt, loco 23½, per Mai 23½, per Oktober 24. Spiritus nominell. Kaffee verläuft 3000 Sac. Rio schwimmend auf Spekulation. Zinl 1000 Br. loco 13 Mt. 10 Sch. — Regenwetter.

Amsterdam, 26. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Roggen weichend, per März 303½, pr. Mai 309½, pr. Juni 304½, Raps pr. Oktober 69½. Rübbel pr. Mai 35½, November—Dezember 37.

London, 26. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen ver- nachlässigt. Frühjahrsgetreide fest. Der Export von Weizen nach Frankreich hat aufgehört.